



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Email: st-margareten@ktn.gde.at  
Homepage: www-st-margareten.gv.at  
DVR:0054208

**03/2024**

### NIEDERSCHRIFT

der **Gemeinderatssitzung** am **Dienstag, den 09.07.2024** im Gemeindeamt  
St. Margareten im Rosental, 1. Stock.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:35 Uhr

#### **Anwesende:**

1. Herr Bgm. Helmut OGRIS (Vorsitzender)
2. Herr Vizebgm. Markus RUNTAS
3. Herr Vizebgm. Adolf WERNIG
4. Frau GV.<sup>in</sup> Sabrina SVETITS
5. Herr GR. Herwig OGRIS
6. ~~Herr GR. Hannes JUCH~~ Herr Ersatz-GR. Günther LESJAK
7. ~~Herr GR. Jürgen RUNTAS~~ Frau Ersatz-GR.<sup>in</sup> Verena WUTTE
8. Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG
9. Frau GR.<sup>in</sup> Karoline WERATSCHNIG
10. Herr GR. Gernot RUHS
11. Frau GR.<sup>in</sup> Astrid OGRIS
12. Herr GR. Markus WOLTE
13. Frau GR. Michaela PISTOTNIG
14. ~~Herr GR. Christian WOSCHITZ~~ Herr Ersatz-GR. Christoph HRIBERNIG
15. ~~Frau GR.<sup>in</sup> Katharina KUPPER-WERNIG~~ Herr Ersatz-GR. Dr. DI Samo KUPPER
16. Frau AL.<sup>in</sup> Sabrina WINTER (Schriftführerin)
17. Frau FV.<sup>in</sup> Heidemarie KILIAN

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass elf Mitglieder des Gemeinderates und vier Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

- Herr Jürgen RUNTAS hat sich rechtzeitig für die Sitzung entschuldigt, an seiner Stelle nimmt Frau Ersatz-GR.<sup>in</sup> Verena WUTTE teil.
- Herr Christian WOSCHITZ hat sich rechtzeitig für die Sitzung entschuldigt, an seiner Stelle nimmt Ersatz-GR Christoph HRIBERNIG teil.
- Herr Hannes Juch hat sich ebenfalls rechtzeitig entschuldigt, an seiner Stelle nimmt Herr Ersatz-GR Günther LESJAK an der Sitzung teil.
- Frau GR.<sup>in</sup> Katharina KUPPER-WERNIG hat sich entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Herr Ersatz-GR. Dr. DI Samo KUPPER teil.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der

Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut OGRIS verständigt. Die Zustellnachweise aller GemeinderätInnen liegen vor.

## **TAGESORDNUNG**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 23.04.2024
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abfallgebührenordnung hinsichtlich der Anpassung der Gebühren
3. Beratung und Beschlussfassung über die Kanalgebührenverordnung hinsichtlich der Anpassung der Gebühren
4. Beratung und Beschlussfassung über die Wasseranschlussbeitragsverordnung hinsichtlich der Anpassung der Gebühren
5. Beratung und Beschlussfassung über die Wasserbezugsgebührenverordnung hinsichtlich der Anpassung der Gebühren
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung betreffend Betreuungsdienst 2024 an div. Wildbächen im Gemeindegebiet
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung in St. Margareten (Feuerwehrhaus)
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung hinsichtlich des Abschlusses eines (Auftau-)Salz-Liefervertrages
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Bonus für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ-Bonus) des Landes Kärnten im Jahr 2024
10. Bericht aus dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen über die Sitzung vom 01.07.2024
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) festgelegt wird („GTS-Tarifordnung“)
12. Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 25.06.2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung (Übertragung von Kompetenzen des Gemeinderates nach der StVO auf den Bürgermeister)
14. Allfälliges

### **Punkt 1. a) der Tagesordnung des Gemeinderates**

#### ***Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung***

Auf Antrag von Bgm. Helmut OGRIS werden einstimmig Smerietschnig Norbert und RUHS Gernot zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

### **Punkt 1. b) der Tagesordnung des Gemeinderates**

#### ***Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2024***

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 23.04.2024 wurde von den Protokollprüfern GR.<sup>in</sup> Astrid OGRIS und GR. Hannes JUCH geprüft und beurkundet.

Bgm. Helmut OGRIS fragt die anwesenden Gemeinderäte, ob jemand eine Richtigstellung begehrt.

GR. Gernot RUHS begehrt einen Satz aus dem nicht-öffentlichen Teil zu streichen. Bgm. Helmut OGRIS lässt diese Änderung im Einvernehmen mit den Protokollprüfern durchführen. Da kein weiteres Mitglied des Gemeinderats eine Änderung begehrt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## **Punkt 2) der Tagesordnung des Gemeinderates**

### ***Beratung und Beschlussfassung über die Abfallgebührenordnung hinsichtlich der Anpassung der Gebühren***

Es liegt der Entwurf einer Verordnung zur Diskussion und Beschluss vor, mit der die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 06.07.2023 geändert wird.

In der Vergangenheit hat der Gemeinderat grundsätzlich eine Gebührenanpassung in Höhe des Verbraucherpreisindex (VPI) für die zwei Folgejahre vorgenommen.

Im Jahre 2022 hat die Gemeinde aufgrund der allgemein angespannten wirtschaftlichen Lage eine Anpassung an den VPI unterlassen und die Abfallgebühren lediglich um 5 % erhöht. Aufgrund der weiterhin allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage und hohen Inflation, sowie des Prinzips, dass die Gemeinde zur sparsamen, wirtschaftlichen Haushaltsführung angehalten ist, wurden die Gebühren 2023 um 9 % (VPI) erhöht.

Da sich die weitere Entwicklung der Inflation nicht auf lange Sicht bestimmen lässt, wird für 2024 vorgeschlagen, die tatsächliche Inflation zu berücksichtigen und eine Anpassung der Gebühren um 3,5 % für ein Jahr zu beschließen.

Die Gebührenverordnung soll mit 1.10.2024 in Kraft treten.

Die **Gebühren für die Bereitstellung und Benützung** gestalten sich wie folgt:

Müll	Aktuell	Vorschlag ab 1. 10. 2024
Bereitstellung	€ 68,40	€ 70,80
Müllsäcke	€ 5,20	€ 5,30
120 L Tonne	€ 10,90	€ 11,20
240 L Tonne	€ 22,10	€ 22,80
1100 L Tonne	€ 113,00	€ 117,00

Der Preis für die einzeln verkauften (zusätzlichen) Müllsäcke beträgt ab 1.10.2024 **€ 5,30**

Für einen Durchschnittshaushalt mit einer 120 L Tonne (überwiegend in der Gemeinde), würde die Erhöhung folgende Mehrbelastung bedeuten: **ab 01.10.2024 Mehrausgaben von € 6,30 pro Jahr.**

Durch die Erhöhung wären im Müllhaushalt folgende Mehreinnahmen zu verzeichnen: **€ 3.098,41.**

Die Verordnung wurde an die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt und von dieser für in Ordnung befunden.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

### **Antrag Vizebgm. Markus RUNTAS:**

**Der Gemeinderat möge die Abfallgebührenverordnung in der vorliegenden Form (vgl. Anlage TOP 2) beschließen.**

### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

## **Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

### ***Beratung und Beschlussfassung über die Kanalgebührenverordnung hinsichtlich der Anpassung der Gebühren***

Es soll eine Verordnung diskutiert und beschlossen werden, mit der die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 06.07.2023 geändert wird.

Es wird vorgeschlagen, bei den Kanalgebühren ebenfalls die tatsächliche Inflation zu berücksichtigen und eine Anpassung der Gebühren um 4,5 % bzw. 2,5 % für ein Jahr zu beschließen.

Die Gebührenverordnungen soll mit 1.10.2024 in Kraft treten.

Die **Benützungsgebühr (4,5 %)** würde sich von € 2,50 brutto pro m<sup>3</sup> auf € 2,61 brutto pro m<sup>3</sup> ab 01.10.2024 erhöhen.

Die **Bereitstellungsgebühr (2,5%)** würde sich von € 168,40 brutto pro Bewertungseinheit auf € 172,60 brutto pro Bewertungseinheit ab 01.10.2024 erhöhen.

Durch die Erhöhung würden im Abwasserhaushalt folgende Mehreinnahmen zu verzeichnen sein: **€ 6.671,39.**

Bei einem 150 m<sup>3</sup>-Verbrauch würden € 16,50 mehr Benützungsgebühren anfallen und für 1,5 Bewertungseinheiten € 4,20, was für einen durchschnittlichen Einfamilienhaushalt **€ 22,80 Mehrkosten pro Jahr** bedeuten würde.

Die unterschiedlichen % - Sätze sind anzuwenden, da § 25 Abs. 2 Kärntner Gemeinde-Kanalisationsgesetz (K-GKG) vorschreibt, dass die Bereitstellungsgebühren nicht die Benützungsgebühren übersteigen dürfen. Unterm Strich ergibt sich eine Erhöhung von 3,5 %, wie bei den anderen Gebühren.

Die Verordnung wurde an die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt und von dieser für in Ordnung befunden.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE:

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

**Antrag GR. Norbert SMERIETSCHNIG:**

**Der Gemeinderat möge die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form (vgl. Anlage TOP 3) beschließen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

**Punkt 4) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über die Wasseranschlussbeitragsverordnung hinsichtlich der Anpassung der Gebühren***

Es ist über eine Verordnung, mit der die Wasseranschlussbeitragsverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 06.07.2023 geändert wird, zu beraten und zu beschließen. Geändert wird dafür ausschließlich der § 3 „Beitragssatz“ der Verordnung, auch werden die Verweise auf andere Rechtsakte aktualisiert.

Genauso wie bei den beiden vorangegangenen Tagesordnungspunkten wird bei den Wasseranschlussbeiträgen eine **Anpassung in Höhe von 3,5 % für ein Jahr** vorgeschlagen.

**Der Beitrag betrug bisher € 2.714,-- und beträgt nach der Erhöhung ab 01.10.2024 € 2.809,--.**

Die Verordnung wurde an die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt und von dieser für in Ordnung befunden.

**Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

**Antrag GR. Gernot RUHS:**

**Der Gemeinderat möge die Wasseranschlussbeitragsverordnung in der vorliegenden Form (vgl. Anlage TOP 4) beschließen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

**Punkt 5) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über die Wasserbezugsgebührenverordnung hinsichtlich der Anpassung der Gebühren***

Ebenfalls wie bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten wird **vorgeschlagen die Wasserbezugsgebühren um 3,5 % für ein Jahr, geltend ab 1.10.2024, zu erhöhen.**

Die Bereitstellungsgebühr war bisher € 80,40 für jedes (Bezugs-)Grundstück bzw. Bauwerk und wäre künftig € 83,20. Die Wasserbenutzungsgebühren waren bisher € 1,72 und wären künftig € 1,78 pro m<sup>3</sup>.

Durch die neuen Gebührensätze würden folgende **Mehreinnahmen** im Wasserhaushalt zu Buche schlagen: **€ 1.842,89**.

Die Verordnung wurde an die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt und von dieser für in Ordnung befunden.

#### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

#### **Antrag GR. Herwig OGRIS:**

**Der Gemeinderat möge die Wasserbezugsgebührenverordnung in der vorliegenden Form (vgl. Anlage TOP 5) beschließen**

#### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

### **Punkt 6) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

#### ***Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung betreffend Betreuungsdienst 2024 an div. Wildbächen im Gemeindegebiet***

Aufgrund einiger Schäden, resultierend aus den Unwettern im Sommer 2023 hat die Wildbach und Lawinenverbauung den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde St. Margareten im Rosental für das Jahr 2024 vorgeschlagen. Dazu gab es im März 2024 eine Vorbesprechung und am 17.06.2024 eine Besichtigung durch den Bürgermeister Helmut OGRIS und den Kollegen der Gebietsbauleitung Kärnten Süd der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Reparatur der Steinschichtung beim Gotschuchenbach
- Sicherungsmaßnahmen Kowatschbach im Bereich Hof „Rohrschmied“

Die Kosten für diese Maßnahmen werden mit € 50.000,- bis € 70.000,- geschätzt, welche im Rahmen des Betreuungsdienstes zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde zu tragen sind. Auf die Gemeinde kommen Kosten von etwa € 15.000,- bis max. € 20.000,- zu. Im Budget wurden € 10.000,- vorgesehen. Darüberhinausgehende Kosten sind in weiterer Folge im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

#### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

Vizebgm. Adolf WERNIG weist darauf hin, dass er sich bereits im Gemeindevorstand kritisch geäußert hätte. Solche Bauwerke sollten für 100-jährige Ereignisse ausgelegt sein. Die Schutzverbauung des Gotschuchenbaches habe über 3 Millionen Euro gekostet, insofern sehe er es nicht ein, dass hier wieder von Seiten der Gemeinde zugezahlt werden solle.

GR. Gernot RUHS betont, dass das Starkregenereignis von August 2023 wirklich außerordentlich war – solche immensen Wassermassen habe er dort noch nie gesehen, die Wasserhöhe des Gotschuchenbaches war so hoch wie noch nie und der Schutzbau habe sicherlich seinen Zweck erfüllt, sonst wäre noch mehr Schaden entstanden.

AL.<sup>in</sup> Sabrina WINTER erklärt, dass die Schutzbauten der WLF in weiterer Folge ins Eigentum der Gemeinde übergeben werden, für die Instandhaltung und Wartung sei die Gemeinde zuständig.

Bgm. Helmut OGRIS ergänzt, dass die WLV darauf hingewiesen habe, dass sämtliche Berechnungen bzw. Berechnungsmodelle für Wildbach– Schutzbauten seit den jüngsten Starkregen- und Unwetterereignisse neu berechnet werden müssen.

GR. Christoph HRIBERNIG bemerkt im Rahmen der Debatte, dass der obere Schotterfang voll sei und geräumt werden müsse.

Vizebgm. Adolf WERNIG und Bgm. Helmut OGRIS verneinen dies.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

**Antrag GR. Markus WOLTE:**

**Der Gemeinderat möge den Abschluss einer Vereinbarung über den Betreuungsdienst 2024 mit der WLV zur Durchführung der Sicherungs-Maßnahmen beschließen. Die Finanzierung des 1/3 – Anteils in der Höhe von € 15.000 – € 20.000 der Gemeinde soll aus dem laufenden Budget der Gemeinde erfolgen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

**Punkt 7) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung in St. Margareten (Feuerwehrhaus)***

Für die Gemeindewohnung im Feuerwehrhaus der FF St.Margareten gibt es einen Interessenten, welcher Mitglied der FF St.Margareten ist und mit welchem die Eckpunkte eines möglichen Mietvertrags besprochen worden sind.

Eckpunkte:

- Miete: € 450,-- (brutto) pro Monat
- Betriebskosten: werden nach Verbrauch verrechnet
- Kautions: drei Monatsmieten (€ 1.350,--)
- Mietbeginn: ehestmöglich
- Befristung: unbefristet
- Sollte ein nutzbares Kellerabteil vorhanden sein, möchte der Mieter dieses im Mietvertrag erwähnt haben.

Auch stimmte der interessierte Mieter der

- Übernahme von Einrichtungsgegenständen zu: Die Küche wird übernommen, eine Ablöse iHv € 500,-- ist an den Erben des Vormieters zu zahlen.

Da die gegenständliche Wohnung eine Wohnung im Feuerwehrhaus ist, wurde in Absprache mit dem Kommandanten der FF St.Margareten besprochen, vorerst innerhalb der Feuerwehr nach Interessenten zu suchen, alle Kameraden wurden von der freien Wohnung informiert, es hat Besichtigungen gegeben. Letztlich hat ein Kamerad sein Interesse bekundet.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

Bgm. klärt den Gemeinderat auf, um welchen Interessenten es sich handle und dass dieser Mitglied der FF. St. Margareten sei. Gerätewart sei jedoch ein anderer Kamerad, der die Wohnung zwar besichtigt habe, jedoch kein weiteres Interesse bekundete.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

### **Antrag Bgm. Helmut OGRIS:**

**Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit dem Interessenten mit den im Amtsvortrag genannten Eckpunkten (Miete, Betriebskosten, Dauer und Kautions) mit ehestmöglichem Vertragsbeginn beschließen.**

### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

## **Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

### ***Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung hinsichtlich des Abschlusses eines (Auftau-)Salz-Liefervertrages***

In den letzten Wintern wurde das Streusalz, konkret „Auftausiedesalz lose“ jeweils für einen Winter im Voraus geordert. Es gibt nun das Angebot der Firma „Salinen Austria AG“, einen längerfristigen Liefervertrag über 5 Jahre einzugehen.

Die Gemeinde bestellt pro Winter im Schnitt 100 Tonnen Salz. Das Angebot umfasst 150 Tonnen pro Winter, wobei nur so viel abgenommen werden muss, wie tatsächlich benötigt wird. Bei Bestellung nur für den kommenden Winter wird ein Tonnenpreis von € 182,40 angeboten. Bei einem längerfristigen Vertrag über 5 Jahre wird ein Tonnenpreis von 175,20 angeboten. Bei 100 Tonnen pro Jahr ist das eine Ersparnis von € 3.600,--, Die Anpassung der Preise erfolgt ab der 2. Lieferperiode nach Verbraucherpreisindex und Transportkostenindex.

Es wurden auch Angebote von Mitbewerbern eingeholt: beim Ersten beträgt der Tonnenpreis € 196,80 und es wurde nur für ein Jahr mit einer verbindlichen Abnahme der geordneten Menge angeboten. Beim Zweiten liegt der Tonnenpreis bei € 195,60, angepasst an den Verbraucherpreisindex. Alle genannten Beträge sind brutto, inkl. 20 % MwSt.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

GR. Gernot RUHS fragt nach dem durchschnittlichen Tonnenpreis der letzten Jahre, dies wurde nicht näher erörtert.

GR.<sup>in</sup> Astrid OGRIS fragt, ob es die Verpflichtung gebe, die Tonnen Auftau-Siedesalz abzunehmen, wenn der Preis fallen sollte?

FV.<sup>in</sup> Heidemarie KILIAN verneint, aber die vertragliche Bindung bestehe natürlich.

AL.<sup>in</sup> Sabrina WINTER weist auf den großen Unterschied von € 12,-- bis € 13,-- pro Tonne zu den beiden anderen Mitbewerbern hin.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

#### **Antrag Vizebgm. Markus RUNTAS:**

**Der Gemeinderat möge mit der Salinen Austria AG den Liefervertrag für DERFROST Auftau-Siedesalz lose, gültig von 01.10.2024 bis 30.09.2029 zu einem Tonnenpreis von EUR 175,20 mit entsprechender Preisanpassung (vgl. Anlage TOP 8) abschließen.**

#### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

### **Punkt 9) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

#### ***Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Bonus für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ-Bonus) des Landes Kärnten im Jahr 2024***

Gemäß der Richtlinie zur Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Kärntner Gemeinden über das Bedarfszuweisungsmittel-Verteilmodell 2024 bis 2026 besteht für jede Gemeinde die Möglichkeit, für interkommunale Vorhaben einen Bonus von jeweils maximal € 50.000,- in den Haushaltsjahren 2024 bis einschließlich 2026 zu lukrieren. Dieser Bonus kann für Gemeindeübergreifende Projekte und Investitionen, oder auch für interkommunale Aufgabenerfüllung im Wege von bestehenden Gemeindeverbänden (beispielsweise Sozialhilfeverbände, Schulgemeindeverbände, etc.) gewährt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die gewährten Mittel je zur Hälfte für die Deckung der Kosten der Gemeinde für den Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land bzw. Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land zu verwenden.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

**Antrag Bgm. Helmut OGRIS:**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Verwendung der Mittel des IKZ-Bonus von insgesamt € 50.000 für das Jahr 2024 je zur Hälfte für Deckung der Zahlungen an den Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land bzw. Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land fassen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme**

**Punkt 10) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Bericht aus dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen über die Sitzung vom 01.07.2024***

Die Obfrau des Familienausschusses, Frau GV.<sup>in</sup> Sabrina SVETITS berichtet wie folgt:

Am Montag, den 01. Juli 2024 fand um 18:00 die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung festgelegt werden und Erlass einer Verordnung mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) festgelegt wird („GTS-Tarifordnung“)
- 3) Bericht der Obfrau und Vorbesprechung des Sommercamps 2024
- 4) Bericht der Obfrau über die aktuellen Vorhaben im Rahmen der Gesunden Gemeinde
- 5) Allfälliges

Anwesend waren die Mitglieder, Frau GR.<sup>in</sup> Michaela PISTOTNIG, Frau GR.<sup>in</sup> Karoline WERATSCHNIG, Herr Vizebgm. Markus RUNTAS (an Stelle des Mitglieds Jürgen RUNTAS), sowie ich, die Obfrau GV.<sup>in</sup> Sabrina SVETITS. Ebenso waren Bgm. Helmut OGRIS und AL.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sabrina WINTER anwesend.

Der Ausschuss war somit beschlussfähig.

**Zu Tagesordnungspunkt 2)** Es wurde die Überarbeitung der Verordnung für die GTS (Ganztageschule) diskutiert. Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Bereich der schulischen Tagesbetreuung festgelegt werden, ist seit dem erstmaligen Erlass bzw. Inkrafttreten mit 1. September 2014 nie angepasst worden.

Die neue Verordnung, mit welcher die Tarifordnung erlassen wird, legt die Betreuungs-, Lern-, Arbeitsmittel und Essensbeiträge, sowie die Öffnungszeiten, die An- und Abmeldung und das Betreuungsjahr fest.

Wesentlich ist die Anpassung der Höhe des Betreuungsbeitrags: Es wird vom Ausschuss vorgeschlagen, den monatlichen Beitrag für die Betreuung auf € 75,- zu erhöhen. Bisher belief sich dieser auf € 60,- pro Monat. Wäre dieser jährlich an den VPI angepasst worden, würde dieser € 81,- betragen. Nach einigen Überlegungen

und mit Blick auf andere vergleichbare Gemeinden, einigte sich der Ausschuss darauf, beim Wochentarif zu bleiben, welcher auf € 75,-- für den ganzen Monat angepasst werden soll.

### **Zu Tagesordnungspunkt 3:**

Aufgrund des großen Erfolgs des Herbstcamps 2023 soll von der Gemeinde ein Sommercamp veranstaltet werden. Die Vorbereitungen sind voll im Gange, folgende Eckpunkte gibt es:

Termin: 22.07. bis 26.07. 2024

Anmeldungen: zum Zeitpunkt des Ausschusses 35 Teilnehmer:innen, inzwischen sind es ca. 40 Kinder. Kosten: 100,-- pro Kind (all inklusive) bzw. € 80,-- für ein weiteres Geschwisterkind

Voraussichtliches Programm:

- Tag 1: Vormittag: Bogenschießen, Sporttrainerin Pöpperl und Elternverein, sowie Aktionen am Nachmittag mit der Landjugend
- Tag 2: „Blaulichttag“: mit den Feuerwehren St.Margareten und Gotschuchen
- Tag 3: „Sport“-Tag: mit SV Sektionen Fußball, Tennis, Eisschützen und Eishockey
- Tag 4: „Waldtag“: mit der Jagdgesellschaft St.Margareten und KLAR!
- Tag 5: „Wander-Tag“: mit den Naturfreunden Ortsgruppe St.Margareten

### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

Als Mitglied der „Gesunden Gemeinde“, hat die Gemeinde jährlich mindestens eine Veranstaltung unter diesem Motto abzuhalten. Die jährliche Arbeitskreissitzung hat heuer unter der Teilnahme von Frau Mag.<sup>a</sup> Birgit LIESNIG am 10.04.2024 stattgefunden.

Folgende Maßnahmen wurden besprochen bzw. festgelegt:

- **KRAV MAGA – Kinder-Selbstverteidigungskurs:** Aufgrund des großen Erfolgs, des im Herbst 2023 durchgeführten Kurses, wurde ein neuerlicher im Frühjahr 2024, am 6.4.2024 durchgeführt.
- **Gesundheitsfest der Gemeinde St. Margareten im Rosental** war ein voller Erfolg: mit vielen Tests und Informationsständen rund um Gesundheit und den menschlichen Körper.
- **Kostenlose Schwimmkurse für Kinder** (für angehende Schulkinder und Schulkinder). Die Gemeinde hat bereits die Zusage des Landes Kärnten bekommen: 05.08. bis 09.08.2024, dieser wird durchgeführt in der Freizeitanlage „Reßnig See“ jeweils von 11:00 – 12:30 Uhr. Max. 18 Kinder können daran teilnehmen.
- **16 – Stunden Erste-Hilfe-Kurs:** soll im Herbst (Oktober) organisiert werden.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

Hier berichtete ich über weitere Maßnahmen, die ich heuer noch plane:

- Einen Kinoabend für Jugendliche, da gerade für diese Altersgruppe wenig Angebote innerhalb der Gemeinde vorhanden seien.
- Fit4Digital für Senioren: Bei unverbindlichen Treffen im Rahmen von Café und Kuchen sollen mehrere Medien bzw. handyaffine Mandatäre den SeniorInnen bei digitalen Belangen helfen.
- Infoabend für pflegende Angehörige und Betroffene mit Frau Tanja LESNIK.

- Weitere Kinder-Selbstverteidigungskurse sollen organisiert werden. Es ist beabsichtigt, dass der Elternverein einen „Gesunden Verein“ gründet, um als „Gesunder Verein“ die mögliche Förderung von € 1.000,-- für solche Aktivitäten ausschöpfen zu können.

**Der Bericht aus dem Familienausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **Punkt 11) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) festgelegt wird („GTS-Tarifordnung“)***

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Bereich der schulischen Tagesbetreuung festgelegt werden, ist seit ihrem erstmaligen Erlass bzw. Inkrafttreten mit 1. September 2014 nie angepasst worden.

Es steht ein Entwurf einer Verordnung zur Diskussion, mit dem die geltende Verordnung aufgehoben werden soll und die Tarifordnung für die ganztägige Schulform der Volksschule St. Margareten (in getrennter Abfolge) festgelegt wird.

Die Beiträge für die Betreuung wurden seit 2014 nicht verändert, auch nicht jährlich an den VPI angepasst. Die Essensbeiträge werden nach konsumierter Mahlzeit abgerechnet.

Die neue Verordnung, mit welcher die Tarifordnung erlassen wird, legt die Betreuungs-, Lern-, Arbeitsmittel und Essensbeiträge, sowie die Öffnungszeiten, die An- und Abmeldung und das Betreuungsjahr fest.

Es wird vorgeschlagen, den Beitrag für die Betreuung mit € 75,-- monatlich festzulegen. Bisher belief dieser sich auf € 60,-- pro Monat. Wäre der Betrag seit 2014 an den Index angepasst worden, würde dieser inzwischen € 80,82 betragen.

Letztlich sollte eine jährliche Indexanpassung an den jeweiligen VPI durchgeführt werden.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

GV.<sup>in</sup> Sabrina SVETITS weist darauf hin, dass der Abgang bei der GTS immer größer wird, aber auch die Förderungen von Jahr zu Jahr weniger werden.

AL.<sup>in</sup> Sabrina WINTER ergänzt, dass es für die GTS anfangs eine „Anschub“-Förderungen gegeben hat, diese habe sich für zwei Gruppen in den letzten 3 Jahren von € 10.000,-- auf € 4.000,-- verringert.

Vizebgm. Adolf WERNIG weist darauf hin, dass die Gemeinde mit dem monatlichen Betrag von € 75,- für die Betreuung an fünf Tagen der Woche vergleichsweise immer noch bei den günstigsten Gemeinden läge.

Der Entwurf gegenständlicher Verordnung wurde am 01. Juli 2024 im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen, sowie im Gemeindevorstand am 02. Juli 2024 vorberaten.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 11 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

**Antrag GV.<sup>in</sup> Sabina SVETITS:**

**Der Gemeinderat möge die Verordnung, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) festgelegt wird und die „alte“ Verordnung aufgehoben wird, in der vorliegenden Form (vgl. Anlage TOP 11) beschließen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

**Punkt 12) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 25.06.2024***

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau GR.<sup>in</sup> Astrid OGRIS berichtet wie folgt:

Am Dienstag, den 25. Juni 2024 fand um 18:00 Uhr im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war durch seine Mitglieder komplett vertreten: GR.<sup>in</sup> Astrid OGRIS, GR. Hannes JUCH, Ersatz-GR. Philipp Hribernig (für GR. Herwig OGRIS) und Ersatz-GR.<sup>in</sup> Verena WUTTE (für GR.<sup>in</sup> Karoline WERATSCHNIG). Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig. Ebenso anwesend war die Finanzverwalterin Heidemarie KILIAN.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung für den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.05.2024. Die letzte Gebarungsprüfung war am 15.04.2024. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 25.06.2024 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen, welche alle in Ordnung waren.

Zum Tagesordnungspunkt Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

***Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.***

## **Punkt 13) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

### ***Beratung und Beschlussfassung über die straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung (Übertragung von Kompetenzen des Gemeinderates nach der StVO auf den Bürgermeister)***

Es steht die Erlassung einer Verordnung zur Diskussion, mit der straßenpolizeiliche Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister übertragen werden. Im Rahmen einer K-AGO – Novelle aus dem Jahr 2023 ist es nun möglich, Angelegenheiten der StVO, die meistens keinen Aufschub oder längere Wartezeiten zulassen, mittels einer „Straßenpolizeilichen Übertragungsverordnung“ dem Bürgermeister zu übertragen.

Den häufigsten Anwendungsfall aus der Praxis stellen die „Arbeiten auf oder neben der Straße“ gemäß § 90 StVO dar, weshalb diese Kompetenz im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit inklusive der Erlassung der dadurch erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen werden soll.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

Vizebgm. Adolf WERNIG weist darauf hin, dass es der kürzeste und vernünftigste Weg ist, dass diese Aufgaben auf den Bürgermeister übertragen werden. Andernfalls müssten die BH und die Polizei konsultiert werden, letztlich auch der Gemeinderat.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 13 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

#### **Antrag Vizebgm. Adolf WERNIG:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (vgl. Anlage zu TOP 13) zur Übertragung von Kompetenzen der StVO auf den Bürgermeister beschließen.**

#### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

## **Punkt 14) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

### ***Allfälliges***

FV.<sup>in</sup> Heidemarie KILIAN weist darauf hin, dass die Grundsteuer erstmals von der Gemeinde ausgeschrieben wurde und die Bescheide inkl. Lastschriften in den nächsten Tagen zugestellt werden. Die Mitglieder des Gemeinderates als MultiplikatorInnen werden von ihr umfassend informiert. Informationen über die Grundsteuer und das „Digitale Amt“ würden auch in der Gemeindezeitung erscheinen.

GR.<sup>in</sup> Astrid OGRIS weist auf den Zustand des Paulinweges hin, es gebe 10 cm tiefe Furchen in der Bankette seit dem Regen von letzten Sonntag.

GR. Markus WOLTE bemerkt, dass es beim Niederdörfli-Bach eine Verrohrung von ca.10 – 12 m gebe. Dieses Rohr sei voll Schotter und müsse geräumt werden. Es drohe bei weiterem Starkregen eine Unter- bzw. Überspülung der Straße.

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 19:35 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: